

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0286/2016**

Datum: 13.04.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 133 "Barnimhöhe"
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.05.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der nach Maßgabe der Synopse vom 09.11.2015 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 15.04.2016 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 15.04.2016

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Kosten der Bebauungsplanung, der Erschließung und Herrichtung der Baugrundstücke übernimmt gemäß dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung- und verwertung mbH.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Einleitung des Bebauungsplanverfahrens durch Beschluss der Stadtverordneten in der Sitzung am 27.11.2014 folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.08.2015 bis 11.09.2015. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 15.09.2015 aufgefordert.

Am 17.12.2015 wurde der Bericht über die frühzeitige Beteiligung den Stadtverordneten in Form der Synopse vom 09.11.2015 zur Kenntnis gegeben.

Entsprechend des Gemeinsamen Erlasses MIR – MLUV wird der Bebauungsplan waldrechtlich qualifiziert. Die Behandlung der Waldumwandlung erfolgt im Bebauungsplan abschließend.

Als nächster Verfahrensschritt schließt sich die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ wurde nach Maßgabe der Synopse vom 09.11.2015 erarbeitet.

Durch Billigung des Entwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.